PROGRAMMDOKUMENT (2011-31.12.2013)

und

SONDERRICHTLINIE (2011-30.09.2014)

Talente – Der Förderschwerpunkt des BMVIT

Wien, 3. Oktober 2011

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel 3
2. Ziele 4
2.1 Strategische Ziele 4
2.2 Operative Ziele 4
3. Positionierung von Talente in der Förderlandschaft 5
3.1 Synergien mit anderen FFG-Förderungen und Initiativen 5
3.2 Abgrenzung zu anderen FFG-Förderungen mit Humanpotenzial-Bezug 5
4. Instrumente 8
4.1 Förderungsinstrumente 8
4.1.1 Förderungsart 10
4.1.2 Förderungshöhe 10
4.1.3 Förderbare Kosten 10
4.1.4 Auswahlverfahren 11
4.1.5 Allgemeine Kriterien für die Auswahl der geförderten Projekte 13
4.2 Begleitmaßnahmen 13
5. Zielgruppen und FörderungswerberInnen 14
5.1 Zielgruppen 14
5.2 FörderungswerberInnen 14
6. Rechtsgrundlagen und Laufzeit 16
6.1 Nationale Rechtsgrundlagen 16
6.2 EU-Konformität 17
6.3 Laufzeit des Programmdokumentes, der Sonderrichtlinie und der Projekte 17
6.3.1 Laufzeit des Programmdokuments 17
6.3.2 Laufzeit der Sonderrichtlinie 17
6.3.3 Laufzeit der Projekte 18
7. Projektmonitoring und -controlling 18
8. Evaluierung des Förderschwerpunkts 19

1. Präambel

Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) hat sich in den letzten Jahren intensiv mit der Förderung von Menschen in Forschung und Entwicklung beschäftigt und dafür die erfolgreichen Programme brainpower austria und FEMtech sowie die Initiativen generation innovation und Young Experts aufgebaut.

Die **Entwicklung von Humanpotenzialen in Forschung, Technologie und Innovation** (FTI) stellt, wie für die meisten europäischen Staaten, auch für Österreich weiterhin eine Herausforderung dar. Um dieser erfolgreich zu begegnen, braucht es eine „qualitative Steigerung und quantitative Ausweitung der in Österreich für FTI verfügbaren Humanpotenziale".[1] In der sich in Erarbeitung befindenden gemeinsamen FTI-Strategie der Bundesregierung [2], die den Schlussstein eines mehrjährigen Diskussions- und Analyseprozesses bilden soll, wird unter den vordringlichen Herausforderungen und noch auszuschöpfenden Entwicklungspotenzialen der Bereich Humanpotenzial genannt. Hier werden als Mängel in Österreich insbesondere die Übersetzung vom Bildungs- ins Innovationssystem sowie die unzureichende Ausschöpfung verfügbarer Humanpotenziale identifiziert.

Aus der Überzeugung heraus, dass diese **Talente in Österreich** grundsätzlich vorhanden sind und die Basis für zukünftige Innovationen bilden, bündelt und verstärkt das BMVIT seine Aktivitäten, um diese **Potenziale bestmöglich** für den Forschungsstandort in ihrer Entfaltung zu **unterstützen und mit der Wirtschaft zu vernetzen**. Damit rückt die Förderung über die gesamte ForscherInnenlaufbahn vom Kind bis zu etablierten ForscherInnen in den Mittelpunkt. Attraktive Rahmenbedingungen in der angewandten Forschung sollen Österreich auch international als „Innovationsland" auszeichnen.

Die wichtigen Entscheidungsphasen entlang einer Forschungskarriere werden in die Interventionsfelder **Talente entdecken: Nachwuchs**[3], **Talente finden: ForscherInnen** und **Talente nützen: Chancengleichheit in der Forschung** gegliedert. Beginnend mit der (vor-) schulischen Bildung bis hin zu den Karrierepfaden in Forschungsorganisationen und Unternehmen unter der Wahrung gleicher Chancen für alle, werden Impulse gesetzt und konkrete Unterstützung geleistet. Dabei kommt eine breite Palette von Förder- und Mobilisierungsinstrumenten zum Einsatz, die synergetisch genutzt werden können.

Der neue Förderschwerpunkt des BMVIT baut auf den erfolgreichen bisherigen Programmen auf und **fokussiert auf den gesamten Karriereverlauf von Forscherinnen und Forschern,** um künftig für den österreichischen Innovationsstandort eine erhöhte Ausschöpfung des Humanpotenzials im anwendungsorientierten FTI-Bereich zu stimulieren.

---

[1] vgl. Strategie 2020, Rat FTE, 2009; Haas, M. (2008): Humanressourcen in Österreich, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, Universität Wien, Wien
„Systemevaluierung, „Rahmenbedingungen Ihre Bedeutung für Innovation und Wechselwirkung mit der österreichischen Innovationspolitik" Jürgen Janger (OeNB) unter Mitarbeit von: Michael Böheim (WIFO) Nadine Grieger (WIFO), April 2009

[2] Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation, S.29, „Ausbau von Initiativen zur Stärkung der Humanpotenziale im Bereich der angewandten Forschung und Stärkung der intersektoralen und internationalen Mobilität"

[3] „Wissensdreieck" (Bildung, Forschung und Innovation): gemäß der 2008 durch die Europäische Kommission verabschiedeten „Vision 2020 für den Europäischen Forschungsraum"

2. Ziele

2.1 Strategische Ziele

Die **Unterstützung von Menschen in der angewandten Forschung über den gesamten Karriereverlauf** ist das übergeordnete Ziel, um künftig für den österreichischen Innovationsstandort eine **erhöhte Ausschöpfung des Humanpotenzials im anwendungsorientierten, naturwissenschaftlich-technischen FTI-Bereich** zu stimulieren.

Junge Menschen sollen **für Forschung und Entwicklung begeistert**, **ForscherInnen mit der Wirtschaft vernetzt** und **gleiche Chancen für alle** ermöglicht werden, damit entsprechend qualifiziertes Humanpotenzial zukünftig in ausreichendem Maße zur Verfügung steht.

Diese strategischen Ziele können durch Förderungen alleine nicht erreicht werden, die finanzielle Unterstützung im Rahmen von Talente soll jedoch dazu dienen, Impulse zu setzen und Möglichkeiten zu schaffen, auf denen Ausbildung, Arbeitsmarkt und andere relevante Bereiche aufbauen können.

2.2 Operative Ziele

Zur Erreichung der strategischen Ziele wurden folgende operative Ziele für Talente definiert. Im Evaluierungskonzept (Kapitel 8) wurden diese mit Indikatoren zur Überprüfung der Zielerreichung hinterlegt.

Interventionsfeld Talente entdecken: Nachwuchs

- Interesse von Kindern und Jugendlichen (insbesondere von Mädchen und jungen Frauen) an FTI steigern und ihren naturwissenschaftlich-technischen Bezug durch die aktive Einbindung in Projekte vertiefen
- FTI-Unternehmen und Forschungseinrichtungen zur Entdeckung und Förderung von zukünftigen Talenten animieren und gewinnen
- Vernetzung von (vor-)schulischen Bildungseinrichtungen und Partnern aus Wirtschaft und Forschung (wie Universitäten, Unternehmen, Forschungseinrichtungen) initiieren

Interventionsfeld Talente finden: Forscherinnen und Forscher

- ForscherInnen aus dem In- und Ausland für die anwendungsorientierte Forschung in Österreich gewinnen
- ForscherInnen an die F&E-Unternehmen heranführen und binden
- Vernetzung und Internationalisierung von ForscherInnen

Interventionsfeld Talente nützen: Chancengleichheit

- Faire Rahmenbedingungen für Frauen und Männer in FTI-Unternehmen schaffen
- Mädchen für eine naturwissenschaftlich-technische Ausbildung bzw. Frauen für eine naturwissenschaftlich-technische Berufsentscheidung motivieren
- Erhöhung des Anteils von Frauen auf allen Hierarchieebenen sowie Erhöhung ihrer Karrierechancen in den geförderten Unternehmen
- Initiierung von FTI-Vorhaben mit genderrelevanten Inhalten

3. Positionierung von Talente in der Förderlandschaft

3.1 Synergien mit anderen FFG-Förderungen und Initiativen

Zur erfolgreichen Durchführung von Forschungsvorhaben ist entsprechendes Humanpotenzial erforderlich. Aufgrund dieses impliziten HR-Bezugs in der Forschung bzw. Forschungsförderung wurden in einigen Programmen und Initiativen Akzente zur Humanpotenzialförderung in der Forschung in den vergangenen Jahren gesetzt.

Beispiele:

Thematische Förderschwerpunkte
Talente wird von den thematischen Förderschwerpunkten in Form von thematisch aktuellen Förderungsmaßnahmen oder im Rahmen eines thematisch fokussierten Berichtswesens genutzt werden.

FFG-Basisprogramme
Die Basisprogramme bieten im Rahmen von Bridge und Young Experts Förderungen für DiplomandInnen, DissertantInnen und Post-Docs im Zusammenhang mit Forschungsprojekten an. Positive Erfahrungen aus der Nutzung der niederschwelligeren Praktika im Rahmen von Talenten können zu Folgeprojekten im Rahmen der Basisprogramme (insb. Bridge und Young experts) motivieren.

Der Ausbau der Genderkriterien im Bewertungsschema der FFG-Basisprogramme hat das Thema Chancengleichheit in den Blickpunkt der FörderungswerberInnen gerückt. Ein Monitoring der Genderkriterien soll die potenzielle Zielgruppe für Talente konkretisieren. Diese soll gezielt mit den Instrumenten von Talente (v. a. als Weiterführung zum Thema Chancengleichheit) vertraut gemacht werden.

COMET, BRIDGE
Als wichtige Player in der angewandten Forschung in Österreich, besonders im Bereich Nachwuchs, werden die COMET-Zentren und Zielgruppen von BRIDGE-Ausschreibungen gezielt über die Instrumente von Talente informiert und beraten.

fti…remixed
Die Inititative fti…remixed des BMVIT sammelt verschiedenste Inhalte zu Forschung auf www.fti-remixed.at unter dem Einsatz von web2.0-Anwendungen. Über diese Jugendwebsite kann der Förderschwerpunkt Talente zielgruppengerecht kommuniziert werden.

3.2 Abgrenzung zu anderen FFG-Förderungen mit Humanpotenzial-Bezug

Talente fokussiert auf den anwendungsorientierten naturwissenschaftlich-technischen Bereich. Im Mittelpunkt steht die Unterstützung von Menschen in der angewandten Forschung über den gesamten Karriereverlauf. So sollen junge Menschen für Forschung und Entwicklung begeistert, Forschende mit der Wirtschaft vernetzt und gleiche Chancen für alle ermöglicht werden. Talente bietet dafür v.a. strukturelle Förderungen unter besonderer Berücksichtigung der Schnittstelle Bildung, Forschungsunternehmen sowie Chancengleichheit in der angewandten Forschung an.

Interventionsfeld Talente entdecken: Nachwuchs

Bestehende andere Maßnahmen:

Aktivitäten wie **Sparkling Science** (BMWF und BMUKK), der Ideenwettbewerb „**Jugend innovativ“** (BMWFJ/AWS) konzentrieren sich vorrangig auf Projekte in der Schule. Das **Vienna Open Lab** bietet kurze, praktische Laborkurse für mikrobiologische Fragestellungen. Die **Initiative IMST** (Innovationen Machen Schulen Top; BMUKK) will den MINDT-Unterricht (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Deutsch, Technik) an österreichischen Schulen stärken. Das so genannte „**Netzwerkprogramm**“ aus der Initiative IMST unterstützt die Entwicklungen und Vernetzungen im Bereich der MINDT-Fächer in den österreichischen Bundesländern.

Förderungen im Rahmen von Talente unterscheiden sich von diesen Maßnahmen folgendermaßen:
Praktika für Schülerinnen und Schüler zielen auf die hochwertige Betreuung und qualitative Mitarbeit an F&E-Projekten in Unternehmen und Forschungseinrichtungen ab. **Talente regional** bauen ein regionales Netzwerk an der Schnittstelle Bildung, Wirtschaft und Wissenschaft auf.

Interventionsfeld Talente finden: Forscherinnen und Forscher

Bestehende andere Maßnahmen:

Stipendienprogramme wie ÖAD, FWF, EU-Mobilitätsprogramme, ÖAW sowie Reisekostenunterstützung der ÖFG etc.
Diese klassischen Individualförderungen für WissenschafterInnen fördern Kosten im Rahmen von Forschungsprojekten mit begrenzter Durchführungsdauer bzw. im Rahmen einer Diplomarbeit oder Dissertation und sind teilweise auf unterschiedliche Zielgruppen und Fachdisziplinen fokussiert. Reise- und Kinderbetreuungszuschuss kann im Rahmen des Projekts angefordert werden bzw. sind bereits im Stipendium enthalten. Outgoing-Programme können Mittel für eine Rückkehr beinhalten.

Die ÖFG stellt eine Ergänzung zu finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten der Universitäten und projektmittelvergebenden Institutionen dar. Gefördert werden junge WissenschafterInnen, die bei anderen Stellen keine ausreichende Förderung erhalten können. Zuschüsse gibt es für Auslandsreisen bzw. für die Einladung von WissenschafterInnen nach Österreich.

Förderungen im Rahmen von Talente unterscheiden sich von diesen Maßnahmen folgendermaßen:
Karriere-Grants sind eine gezielte Reisekostenunterstützung für den oft entscheidenden Schritt der Überwindung der räumlichen Distanz. Grants sind allen wissenschaftlichen Disziplinen gegenüber offen, Bedingung ist ein bereits vorliegender Hochschulabschluss. Bei Grant-Antragstellung wird bestätigt, dass kein anderer Anspruch auf Reisekostenunterstützung vorliegt. Das Instrument Dissertationen im Förderschwerpunkt Talente wird für Frauen oder in Themen des BMVIT ausgeschrieben, einreichberechtigt sind Unternehmen/Forschungsorganisationen (keine Einzelförderung an natürliche Personen).

Interventionsfeld Talente nützen: Chancengleichheit

Bestehende andere Maßnahmen

w-fFORTE
w-fFORTE vergibt keine Förderungen, sondern bietet Awarenessmassnahmen mit dem Fokus auf Einzelpersonen an.

Förderungen im Rahmen von Talente unterscheiden sich von diesen Maßnahmen folgendermaßen:
FEMtech Karriere fördert strukturelle Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit von

ForscherInnen und TechnikerInnen in forschungs- und technologieintensiven Unternehmen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Im Rahmen von **FEMtech Forschungsprojekte** werden FTI-Vorhaben mit genderrelevanten Inhalten gefördert. Im Rahmen von **FEMtech Praktika für Studentinnen und FEMtech Dissertationen** werden ebenfalls keine Einzelförderungen an Frauen vergeben. Die Förderungsnehmer sind Unternehmen und Institutionen/Organisationen in der angewandten Forschung, Entwicklung und Technologie.

Bestehende andere Maßnahme:

Young Experts
In Kombination mit einer Basisprogramm-Projektförderung der FFG fördert Young Experts Kosten für die Erstellung von Diplomarbeiten und Dissertationen von Bachelors, Masters sowie Junior Researchers und Post Docs im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungsprojekten.

Förderungen im Rahmen von Talente unterscheiden sich von diesen Maßnahmen folgendermaßen:
Im Gegensatz zu Young Experts, wobei die Förderung an ein Projekt gebunden ist, werden im Rahmen von **FEMtech Praktika für Studentinnen** Unternehmen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen im naturwissenschaftlich-technischen Bereich gefördert, die Studentinnen als potenzielle zukünftige Nachwuchswissenschafterinnen in der angewandten Forschung im Rahmen eines Praktikums beschäftigen. Die **Dissertationen** im Förderschwerpunkt Talente sollen BerufseinsteigerInnen in die angewandte Forschung lenken. FEMtech Praktika für Studentinnen und Dissertationen sind damit ein niederschwelligeres Instrument als Young Experts, weil sie unabhängig von einem geförderten Forschungsprojekt eingereicht werden können.

Bestehende andere Maßnahme:

Forschungskompetenzen für die Wirtschaft (in Entwicklung)
Im Mittelpunkt des geplanten Förderschwerpunkts steht einerseits die strukturelle Förderung zum systematischen Aufbau und zur Höherqualifizierung des bestehenden Forschungs- und Innovationspersonals in österreichischen Unternehmen. Andererseits soll eine stärkere Verankerung unternehmensrelevanter Lehr- und Forschungsschwerpunkte an Universitäten und Fachhochschulen erfolgen.

Förderungen im Rahmen von Talente unterscheiden sich von diesen Maßnahmen folgendermaßen:
Im Förderschwerpunkt **Talente** des BMVIT liegt der Fokus darauf, Talente für die angewandte Forschung zu entdecken, für eine Karriere in der Forschung zu begeistern, sie mit der Wirtschaft zu vernetzen bzw. sie in der Karriereentwicklung (besonders Frauen) zu unterstützen.

4. Instrumente

4.1 Förderungsinstrumente

Tabelle 1 Förderungsinstrumente von Talente

Förderungsinstrumente von Talente							
Gruppe	**Instrument**			**Förderintensität**	**Fördervolumen**	**Verfahren**	**Rechtsgrundlage EU/national**
FEI-Projekt	**C3**	**I[2]**	**Einzelprojekt**	**50 – 70%**	**‹ 2.000 k EURO**	**M3**	**Gemeinschaftsrahmen / FTE-RL**
	C4	**E[1] – I[2]**	**Kooperationsprojekt**	**40 – 80%**	**‹ 2.000 k EURO**	**M3**	**Gemeinschaftsrahmen / FTE-RL oder FFG-RL**
Struktur	**C11**		**Organisation & Personalentw.**	**50 – 70%**	**‹ 50 k EURO**	**M1**	**De-minimis-VO / SonderRL**
Personen	**C12**	**S**	**Praktikum/SchülerInnen**	**50 – 100%**	**‹ 1 k EURO/Prakt.**	**M1**	**AGVO / SonderRL**
		M	**Praktikum/StudentInnen**	**50%**	**‹ 11 k EURO/Prakt.**	**M1**	**AGVO / SonderRL**
		L	**Dissertationen**	**50%**	**‹100 k EURO/Diss.**	**M1**	**AGVO / SonderRL**
	C13		**Grants**	**80 – 100%**	**‹ 5 k EURO**	**M1**	**- / SonderRL**
	C14		**Netzwerk-Forschung-Schule**	**100%**	**‹ 60 k EURO**	**M3**	**De-minimis-VO / SonderRL**

[1] *experimentelle Entwicklung*
[2] *industrielle Forschung*

Die maximale Beihilfenintensität der einzelnen Vorhabenarten ist in Tabelle 1 ersichtlich. Die im Rahmen von Talente maßgeblichen Förderungsinstrumente werden folgendermaßen angewendet:

C3 I und C4 E-I - FEMtech Forschungsprojekte
FTI-Vorhaben werden unterstützt, deren Forschungsgegenstand die unterschiedlichen Lebensrealitäten und Bedürfnisse von Frauen und Männern berücksichtigt. Die Berücksichtigung der Genderrelevanz des Projektinhaltes unterstützt Innovationen sowie die Schaffung neuer Marktpotenziale. Der Nutzen für Kundinnen und Kunden steigt. Die Forschungsprojekte können als Einzelprojekte und als kooperative Forschungsprojekte durchgeführt werden.

C11 - FEMtech Karriere
Die Förderung unterstützt strukturelle und nachhaltige Maßnahmen, die zur Chancengleichheit von Frauen und Männern in Unternehmen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen im naturwissenschaftlich-technischen Bereich führen und damit die Karrierechancen von Frauen erhöhen.

C12 S - Praktika für Schülerinnen und Schüler

Junge Menschen absolvieren hochwertige Sommerpraktika im Bereich FTI / Naturwissenschaft und Technik. Diese Praxiserfahrungen können den Jugendlichen als Bildungs- und Orientierungsangebot sowie als Impulsgeber für eine entsprechende Studien- oder Berufswahl dienen.

C12 M - FEMtech Praktika für Studentinnen

Hochwertige Plätze für Praktika und Diplomarbeiten für weibliche Studierende können von Unternehmen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen im naturwissenschaftlich-technischen Bereich eingereicht werden. Im Mittelpunkt steht die Vermittlung praxisbezogenen Know-hows durch aktive Mitarbeit der Studentinnen an Forschungsprojekten und die Heranführung an die angewandte Forschung.

C12 L – FEMtech Dissertationen, Dissertationen in Themen des BMVIT

In beiden Ausschreibungen können Unternehmen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen einreichen. FEMtech Dissertationen werden ausschließlich an weibliche Studierende im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich vergeben, ist darüber hinaus jedoch thematisch offen. Damit soll die Höherqualifizierung weiblicher Studierender und der berufliche Einstieg in Unternehmen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen gefördert werden. Dissertationsförderungen für männliche und weibliche Studierende werden ausschließlich in den Themen des BMVIT vergeben (vgl. http://www.bmvit.gv.at/innovation/index.html). Damit soll der erforderliche Nachwuchs an ForscherInnen in den Themen des BMVIT gefördert werden, DissertantInnen erhalten durch die Beschäftigung in der angewandten Forschung eine Einstiegsmöglichkeit.

C13 - Karriere-Grants

Förderung der Anreise von internationalen ForscherInnen nach Österreich: zu Vorstellungsgesprächen, für den Umzug bei Antritt einer neuen Stelle sowie zur Integration des Partners/der Partnerin. Dadurch soll der Karrieresprung bzw. die Fortsetzung der Karriere in Österreich erleichtert werden.

Gefördert werden beim:

- **Interview Grant:** Die Anreise von im Ausland lebenden ForscherInnen nach Österreich zu Vorstellungsgesprächen im Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation
- **Relocation Grant**: Der Umzug bei Antritt einer neuen Stelle im Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation. Der Lebensmittelpunkt des Förderungswerbers/der Förderungswerberin wird dabei nach Österreich verlegt.
- **Dual Career Grant:** Die berufliche Integration eines qualifizierten Partners/einer qualifizierten Partnerin, anlässlich einer Übersiedelung von im Ausland lebenden ForscherInnen nach Österreich.

C14 - Talente regional (inkl. Kooperationszuschuss)

(Vor-)Schulische Bildungseinrichtungen, Partner aus Forschung und Wirtschaft bieten in räumlicher Nähe gemeinsame Aktivitäten an. Kinder und Jugendliche, vom Kindergarten bis zur Matura, können sich mit den Themen Forschung, Innovation und Technologie auseinander setzen. Einzelne (vor-)schulische Bildungseinrichtungen werden bei der Durchführung von innovativen Unterrichtsprojekten unterstützt.

4.1.1 Förderungsart

Die Förderung erfolgt in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen. Dabei besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

4.1.2 Förderungshöhe

Die Förderungshöhe richtet sich nach den in den Förderungsinstrumenten definierten Bandbreiten.
Maximale Förderungshöhen pro Instrument:

- **Praktika für Schülerinnen und Schüler:**
  Max. EUR 1.000 pro Praktikum. Ein Vorhaben kann mehrere Praktika beinhalten.
- **Talente regional (inkl. Kooperationszuschuss):**
  Max. EUR 60.000 pro Vorhaben.
- **Karriere-Grants:**
  Max. EUR 5.000 pro Vorhaben.
- **FEMtech Praktika für Studentinnen:**
  Max. EUR 2.100 pro Praktikum und Monat, insgesamt max. EUR 11.000 pro Praktikum. Ein Vorhaben kann mehrere Praktika beinhalten.
- **FEMtech Dissertationen, Dissertationen in Themen des BMVIT:**
  Max. EUR 100.000 pro Dissertation.
- **FEMtech Karriere:**
  Max. EUR 50.000 pro Vorhaben.
- **FEMtech Forschungsprojekte:**
  Max. EUR 300.000 pro Vorhaben.

Praktika für Schülerinnen und Schüler, Kooperationszuschüsse in Talente regional und FEMtech Praktika für Studentinnen werden jeweils als Pauschale ausbezahlt.

4.1.3 Förderbare Kosten

Es können nur projektbezogene förderbare Kosten gemäß „Leitfaden zur Behandlung der Projektkosten in Förderungsansuchen und Berichten für Vorhaben mit Förderungsverträgen nach den FTE-Richtlinien und den FFG-Richtlinien“ (FFG-Kostenleitfaden) in der geltenden Version bzw. programmspezifisch abweichende und ergänzende Regelungen gemäß Programmdokument bzw. Sonderrichtlinie anerkannt werden.

Im Detail können für die jeweiligen Ausschreibungen die förderbaren bzw. nicht förderbaren Kosten im jeweiligen Leitfaden weiter spezifiziert bzw. eingeschränkt werden.

Grundsätzlich sind für „FEMtech Forschungsprojekte“ die laut FTE-RL zulässigen Personalkostensätze förderbar.
Für die übrigen Förderungsinstrumente sind Personalkosten maximal im Ausmaß des Bundesschemas förderbar.

Tabelle 2 Übersicht förderbare Kosten je Ausschreibung

Ausschreibungen	Förderbare Kosten

Praktika für Schülerinnen und Schüler FEMtech Praktika für Studentinnen	Personalkosten der ForscherInnen/TechnikerInnen, soweit diese mit dem Vorhaben beschäftigt sind; insbesondere der PraktikantInnen. Sach- und Materialkosten wie z. B. Versuchsmaterial sowie Reisekosten, die im Zuge des Projekts unmittelbar entstehen.
FEMtech Dissertationen Dissertationen in Themen des BMVIT	Personalkosten der ForscherInnen/TechnikerInnen, soweit diese mit dem Vorhaben beschäftigt sind; insbesondere die DissertantInnen. Sach- und Materialkosten wie z. B. Versuchsmaterial sowie Reisekosten, die im Zuge des Projekts unmittelbar entstehen. Kosten für Instrumente und Ausrüstung soweit und solange sie für das Projekt genutzt werden (anteilige monatliche Nutzung). Drittkosten wie z. B. Kosten für Auftragsforschung, technisches Wissen, Kosten für technische Beratung.
Talente regional	Personalkosten der Projektbeteiligten. Kosten für Instrumente und Ausrüstung soweit und solange sie für das Projekt genutzt werden (anteilige monatliche Nutzung). Sach- und Materialkosten wie z. B. Kosten für Versuchsmaterial, Bedarfsmittel sowie Reisekosten, die im Zuge des Projekts unmittelbar entstehen. Drittkosten wie z. B. Kosten für Awareness und Öffentlichkeitsarbeit, Kostenersatz für Bildungseinrichtungen/PädagogInnen.

Ausschreibungen	**Förderbare Kosten**
Karriere-Grants	Sachkosten wie z. B. Umzugskosten, Kinderbetreuungskosten sowie Reisekosten, die im Zuge des Projekts unmittelbar entstehen. Drittkosten wie z. B. Integrationskosten (Interkulturelles Training, Karriereberatung).
FEMtech Karriere	Personalkosten der ForscherInnen/TechnikerInnen und sonstiger Personen, soweit diese mit dem Projekt beschäftigt sind (inkl. Personalkosten für Schulungs- und Fortbildungsteilnehmende). Kosten für Instrumente und Ausrüstung soweit und solange sie für das Projekt genutzt werden (anteilige monatliche Nutzung). Drittkosten wie z.B. Genderexpertise, Kosten für Awareness und Öffentlichkeitsarbeit. Sach- und Materialkosten wie z. B. Kosten für Material, Bedarfsmittel sowie Reisekosten, die im Zuge des Projekts unmittelbar entstehen.
FEMtech Forschungsprojekte	Personalkosten der ForscherInnen/TechnikerInnen und sonstiger Personen, soweit diese mit dem Projekt beschäftigt sind. Kosten für Instrumente und Ausrüstung soweit und solange sie für das Projekt genutzt werden (anteilige monatliche Nutzung). Sach- und Materialkosten wie z. B. Kosten für Material, Bedarfsmittel sowie Reisekosten, die im Zuge des Projekts unmittelbar entstehen. Drittkosten wie z.B. Kosten für Auftragsforschung, technisches Wissen, sowie Kosten für Genderexpertise.

Zusätzlich zu den direkten Kosten sind jeweils Gemeinkosten förderbar. Die Förderintensität je Instrument ist in Pkt. 4.1. dargestellt, die FörderwerberInnen in Pkt. 5.2.

4.1.4 Auswahlverfahren

Die Förderungsinstrumente der FFG sind mit durchgehenden Abwicklungsstandards hinterlegt. Das umfasst auch die 4 Auswahlverfahren der FFG.

Im Rahmen von Talente wird für **Praktika für Schülerinnen und Schüler**, **FEMtech Praktika für Studentinnen, FEMtech Dissertationen, Dissertationen in Themen des BMVIT, FEMtech Karriere** und **Karriere-Grants** Modell 1 als Auswahlverfahren angewendet: Modell 1 ist für verkürzte Antragsverfahren und Kleinprojekte mit einem vereinfachtem Bewertungsschema anwendbar (bei Dissertationen und FEMtech Karriere unter Einholung von Fachgutachten), die Förderungsentscheidung trifft die Geschäftsführung der FFG im Auftrag der Bundesministerin für VIT.

Für **Talente regional und FEMtech Forschungsprojekte** kommt Modell 3 zum Einsatz: Modell 3 wird als Wettbewerbsverfahren durchgeführt. Die Bewertung erfolgt durch FFG-interne und externe Fachgutachten. Ein standing committee gibt darauf basierend die Förderungsempfehlung ab. Die Förderungsentscheidung obliegt der Bundesministerin für VIT.

4.1.5 Allgemeine Kriterien für die Auswahl der geförderten Projekte

Tabelle 2: Übersicht über die Anwendung der Kriterien je Instrument

	Praktika Schüler-innen und Schüler	Talente regional	Karriere-Grants	FEMtech Praktika für Student-innen	FEMtech Dissertationen, Diss. in Themen	FEMtech Karriere	FEMtech For-schungs-projekte
Qualität des Vorhabens							
Technisch-wissenschaftliche Qualität	X	X	X	X	X		X
Innovationsgehalt		X				X	X
Qualität der Planung		X		X	X	X	X
Relevanz des Vorhabens in Bezug auf den Förderschwerpunkt							
Beitrag des Vorhabens zur Erreichung der Ziele des Förderschwerpunktes	X	X	X	X	X	X	X
Übereinstimmung mit den thematischen Vorgaben der jeweiligen Ausschreibung	X	X	X	X	X	X	X
Eignung FörderungswerberInnen/Projektbeteiligte							
Wissenschaftlich-technische Referenzen			X		X		X
Potenzial der FörderwerberInnen zur Realisierung		X		X	X	X	X
Einbeziehung relevanter Stakeholder und Zugang zur Zielgruppe		X					X
Ökonomisches Potenzial und Verwertung							
KundInnenorientierung, Erhöhung des KundInnennutzens (Berücksichtigung der Anforderungen aller Ziel- und Anspruchsgruppen)							X
Zielmärkte und deren Marktpotenzial							X
Darstellung einer Nutzungsrelevanz bzw. der Verwertungsstrategie		X[4]					X

Die Kriterien für die Instrumente werden im jeweiligen Bewertungshandbuch festgelegt. Im Leitfaden zur Einreichung der Förderungsansuchen werden die Auswahlkriterien im Detail sowie die Gewichtung je Instrument den FörderungswerberInnen kommuniziert.

4.2 Begleitmaßnahmen

Bei Begleitmaßnahmen handelt es sich nicht um Förderungen, sondern um Beauftragungen, die hier zur ergänzenden Information dargestellt werden. Begleitmaßnahmen werden durch das BMVIT und/oder die FFG gesetzt.

[4] Bei diesem Instrument ist die Verwertung im Unterricht darzustellen.

Zur besseren Zielerreichung werden (zielgruppenspezifische) Begleitmaßnahmen umgesetzt:

- Jobbörse: bietet Stellen in Forschung, Entwicklung und Innovation sowie Praktika, Diplomarbeits- und Dissertationsmöglichkeiten, frei und kostenlos für alle InteressentInnen online zugänglich
- Zielgruppenspezifische Vernetzungs- und Informationsveranstaltungen
- Zielgruppenspezifische Mobilisierungsaktivitäten
- Erstellung von zielgruppenspezifischen Drucksorten (Folder, Infoblätter)
- Studien zur Gewinnung fachlicher und fördertechnischer Expertise
- Darstellung von erfolgreichen Projekten (Best-Practice-Beispiele) auf den Websites (FFG, BMVIT)

Als Rechtsgrundlage bei Beauftragungen wird das Bundesvergabegesetz 2006, BGBl. I Nr. 17/2006 BGBl. I Nr. 15/2010 in der geltenden Fassung (in der Folge BVergG 2006) angewendet.

5. Zielgruppen und FörderungswerberInnen

5.1 Zielgruppen

Der Förderschwerpunkt Talente stellt Menschen über die gesamte ForscherInnenlaufbahn vom Kind bis zu etablierten ForscherInnen im naturwissenschaftlich-technischen Bereich in den Mittelpunkt.

Diese sind als mittelbare Zielgruppe zu verstehen, die über die in Kapitel 5.2 angeführten einreichberechtigten FörderungswerberInnen angesprochen werden sollen.

5.2 FörderungswerberInnen

Die FörderungswerberInnen sind für die einzelnen Instrumente unterschiedlich.
Generell gilt: Personen und Institutionen, die sich aufgrund von Beratung, Abwicklungsunterstützung etc. in einem Interessenskonflikt befinden, sind von der Förderung von Projekten im Förderschwerpunkt Talente ausgeschlossen.

Praktika für Schülerinnen und Schüler
Einreichberechtigt sind:

- Unternehmen, die selbst beziehungsweise in Kooperation mit Fachhochschulen, Universitäten und anderen Forschungseinrichtungen Forschung betreiben
- Universitäten und Fachhochschulen
- Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
- Jeweils mit Standort Österreich

Talente regional (inkl. Kooperationszuschuss)
Einreichberechtigt sind als projektverantwortlicher Konsortialführer bzw. als Konsortialpartner:

- Intermediäre / Einrichtungen des Technologietransfers: Impulszentren (Gründer- und Technologiezentren, Technologietransfer- und Innovationszentren), Unternehmenscluster (sofern sie technologie- und innovationsorientiert sind), akademische Gründungszentren (z. B. AplusB Zentren), Science Center, Regionalmanagements, regionale Netzwerke, etc.

- Universitäten und Fachhochschulen
- Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
- Unternehmen
- Jeweils mit Standort Österreich

Vorschulische und schulische Bildungseinrichtungen sind zentrale Adressaten der Projekte, sind aber nicht Teil des zu fördernden Konsortiums. PädagogInnen als natürliche Personen wickeln sämtliche Kooperationszuschüsse ab, sind aber ebenfalls nicht Teil des Konsortiums. In beiden Fällen werden die entstehenden Kosten über Drittkosten der Konsortialführung gedeckt.

Karriere-Grants

Einreichberechtigt sind:

- EinzelforscherInnen (als natürliche Personen)

Förderbar sind EinzelforscherInnen, die im Ausland leben und Interesse an einer Karriere am Forschungsstandort Österreich haben oder ein neues Beschäftigungsverhältnis im Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsbereich in Österreich antreten. Der Dual Career Grant kann vom mit übersiedelnden Partner/von der mit übersiedelnden Partnerin beantragt werden und ist ausschließlich im Zusammenhang mit einem genehmigten Relocation Grant möglich.

Nicht förderbar sind ForscherInnen, die während ihres Auslandaufenthaltes von einem laufenden Dienstvertrag für den Zeitraum der Forschungsarbeiten im Ausland karenziert, beurlaubt oder freigestellt wurden und in diese Stelle nach Österreich zurückkehren.

Die FörderungswerberInnen müssen über eine abgeschlossene akademische Ausbildung verfügen. Es ist mindestens ein Master-Abschluss oder ein äquivalenter Abschluss nachzuweisen.

Die Stelle, für die ein Vorstellungsgespräch geführt bzw. ein Beschäftigungsverhältnis eingegangen wird, muss mindestens 12 Monate besetzt werden und einen direkten Bezug zu Forschung, Entwicklung und Innovation haben und einen Dienstort in Österreich aufweisen

FEMtech Praktika für Studentinnen, FEMtech Karriere,
FEMtech Dissertationen, Dissertationen in Themen des BMVIT

Einreichberechtigt sind:

- Unternehmen
- Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
- Jeweils mit Standort Österreich

FEMtech Forschungsprojekte

Einreichberechtigt sind:

- Unternehmen
- Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Kompetenzzentren und –netzwerke
- Universitäten, Fachhochschulen und deren Transferstellen (nur bei C4 E-I)

Bei Projekten mit einem Projektkonsortium ist ein Projektkoordinator als projektverantwortlicher Förderungswerber gegenüber der Förderagentur namhaft zu machen. Dieser muss seinen Standort in Österreich haben.

6. Rechtsgrundlagen und Laufzeit

6.1 Nationale Rechtsgrundlagen

Talente ist der Förderschwerpunkt des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie im Thema Humanpotenzial. Mit der Abwicklung ist die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) betraut. Die Umsetzung erfolgt in Ausschreibungen, die als Wettbewerbsverfahren oder als Antragsverfahren (offene Ausschreibung) durchgeführt werden. Die Auswahlverfahren für die jeweiligen Instrumente werden in Kapitel 4.1.5. ausgeführt.

Das gegenständliche Dokument versteht sich als übergreifendes Basisdokument für alle Fördermaßnahmen des BMVIT zum Thema Humanressourcen. Da die einzelnen Maßnahmen eine unterschiedliche Rechtsbasis haben, stellt das Dokument sowohl ein Programmdokument zu den **Richtlinien zur Förderung der wirtschaftlich-technischen Forschung- und Technologieentwicklung** (FTE-Richtlinien) als auch eine Sonderrichtlinie auf Basis der Verordnung des Bundesministers für Finanzen über **Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln** (BGBl. II Nr. 51/2004, zu letzt geändert mit BGBl. II Nr. 317/2009 – kurz: ARR) dar.

Funktion Programmdokument
FEMtech Forschungsprojekte basieren auf den Richtlinien zur Förderung der wirtschaftlich-technischen Forschung und Technologieentwicklung (FTE-Richtlinien), die gemäß § 11 Z 1 bis 5 des Forschungs- und Technologieförderungsgesetzes (FTFG) vom Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie (GZ BMVIT-609.986/0011-III/I2/2007) und vom Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit (GZ BMWA-97.005/0002-C1/9/2007) im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen erlassen wurden. Es ist die jeweils gültige Fassung anzuwenden. Für FEMtech Forschungsprojekte fungiert das vorliegende Dokument dementsprechend als Programmdokument. Die FTE-Richtlinien sind subsidiär anzuwenden, für den Fall, dass das Programmdokument keine bzw. keine spezifischen Regelungen vorsieht.

Funktion Sonderrichtlinie
Für folgende Ausschreibungen fungiert dieses Dokument als **Sonderrichtlinie**, die von der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen erlassen wird:

- Praktika für Schülerinnen und Schüler
- Talente regional
- Karriere-Grants
- FEMtech Praktika für Studentinnen
- FEMtech Dissertationen
- Dissertationen in Themen des BMVIT
- FEMtech Karriere

Die ARR sind subsidiär anzuwenden, für den Fall, dass die Sonderrichtlinie keine bzw. keine spezifischen Regelungen vorsieht.

Ein im Grund und der Höhe nach bestimmter Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung wird durch das vorliegende Programmdokument bzw. die vorliegende Sonderrichtlinie nicht begründet.

6.2 EU-Konformität

Die Verordnung (EG) Nr. 800/2008 der Kommission vom 6. August 2008 zur Erklärung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Gemeinsamen Markt in Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag (**allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung**) bildet die europarechtliche Rechtsgrundlage für das vorliegende Dokument in seiner Funktion als Sonderrichtlinie für:

- Praktika für Schülerinnen und Schüler
- FEMtech Praktika Studentinnen
- FEMtech Dissertationen
- Dissertationen in Themen des BMVIT

Die Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15.12.2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf **De-Minimis-Beihilfen** (Amtsblatt Nr. L 379/5 vom 28.12.2006, S 5-10) bildet die europarechtliche Rechtsgrundlage für das vorliegende Dokument in seiner Funktion als Sonderrichtlinie für:

- Talente regional
- FEMtech Karriere

Der **Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation** (2006/C 323/01) bildet die europarechtliche Rechtsgrundlage der FTE-Richtlinien anhand derer Förderungen im Rahmen gewährt werden für:

- FEMtech Forschungsprojekte

Bei **Karriere-Grants** handelt es sich um die Gewährung von Förderungen an natürliche Personen, folglich liegt keine Beihilfe gemäß Art 107 AEUV vor.

Bezüglich der **Unternehmensgröße** ist die jeweils geltende KMU-Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht ausschlaggebend (Definition der kleinen und mittleren Unternehmen gemäß Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 6.5.2003, (ABl. L 124 vom 20.5.2003 S 36-41).

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

6.3 Laufzeit des Programmdokuments, der Sonderrichtlinie und der Projekte

6.3.1 Laufzeit des Programmdokuments

Das Programmdokument ist gültig für Ausschreibungen von 03.10.2011 bis 31.12.2013 bzw. bis zum Abschluss des letzten, auf der Grundlage dieses Programmdokuments geförderten Projekts, auch wenn dieses Datum später liegt.

6.3.2 Laufzeit der Sonderrichtlinie

Die Sonderrichtlinie ist gültig für Ausschreibungen von 03.10.2011 bis 30.09.2014 bzw. bis zum Abschluss des letzten, auf der Grundlage dieses Programmdokuments geförderten Projekts, auch wenn dieses Datum später liegt.

6.3.3 Laufzeit der Projekte

Ausschreibungen	Minimale Projektlaufzeit	Maximale Projektlaufzeit*)
Praktika für Schülerinnen und Schüler	mind. 26 Sozialversicherungstage	max. 6 Monate als Projektlaufzeit (gefördert wird maximal 1 Monat pro Praktikum)
Talente regional	mind. 12 Monate	max. 18 Monate
Karriere-Grants	punktuelle Individualförderungen ohne Projektcharakter und damit ohne Laufzeit	
FEMtech Praktika für Studentinnen	mind. 1 Monat (mind. 26 Sozialversicherungstage)	max. 6 Monate
FEMtech Dissertationen Dissertationen in Themen des BMVIT	mind. 2 Jahre	max. 3 Jahre
FEMtech Karriere	mind. 6 Monate	max. 2 Jahre
FEMtech Forschungsprojekte	mind. 12 Monate	max. 3 Jahre

Innerhalb dieser Bandbreite können die jeweiligen maximalen und minimalen Laufzeiten im Leitfaden für die jeweilige Ausschreibung spezifiziert werden.

*) Die Projektlaufzeit umfasst auch die Berichtslegung nach Abschluss der Praktika bis jeweils Herbst. Die Projektlaufzeit kann um maximal zwölf Monate verlängert werden, sofern keine zusätzlichen förderbaren Kosten anfallen. Sonstige Verlängerungen bedürfen eines neuerlichen Förderungsansuchens. Im jeweiligen Leitfaden der einzelnen Ausschreibungen kann diese Verlängerungsmöglichkeit eingeschränkt werden.

7. Projektmonitoring und -controlling

Zentrale Funktion des Monitoring und Controlling durch die FFG ist der Nachweis der widmungsgemäßen Mittelverwendung (**Verwendungsnachweis**) und damit die Basis für die Auszahlung der Förderungen. Darüber hinaus sammelt das Monitoringsystem auch Daten als Basis für laufende statistische Auswertungen und für die verschiedenen Evaluierungsschritte sowohl auf Projektebene als auch Ebene des Förderschwerpunkts. Im Monitoring und Controlling werden die Projektfortschritte, die Zielerreichung, das Management und der Beitrag zu den Zielen des Förderschwerpunkts erfasst. Darüber hinaus werden Daten über den Output, den Personaleinsatz (**geschlechtsdifferenzierte Erhebung**) und die Konsortialpartner erhoben.

In Umsetzung des Themenmanagement-Ansatzes wird das Monitoringsystem für Talente neben der Dokumentation der Förderaktivitäten auch die thematische Zuordnung der geförderten Vorhaben sicherstellen. Damit werden die Übergänge zwischen thematisch ausgerichteten Förderschwerpunkten und dem themenoffenen Förderschwerpunkt Talente dokumentiert und für die Portfoliosteuerung über Instrumente hinweg aufbereitet.

Für geförderte Projekte sind entsprechende **Berichte** zu legen, die die Basis für die Auszahlung der Förderung des Bundes darstellen und in denen die Kosten und die Finanzierung dargestellt werden. Grundlage für die ex post Evaluierung (**Projektabschluss**) der geförderten Projekte sind die jeweiligen Projektberichte, gegebenenfalls die Ergebnisse der Zwischenevaluierung / der Prüfung vor Ort der FFG sowie der Abschlussbericht. Beim Projektabschluss werden durch die

FFG (bei Bedarf unter Zuziehung externer ExpertInnen) die Erreichung der Projektziele, das Management, die Einhaltung der Auflagen und die Projektergebnisse geprüft.

8. Evaluierung des Förderschwerpunkts

In der Evaluierung des Förderschwerpunkts Talente werden die Konzeption, der Vollzug und die Wirkung der Förderung analysiert und daraus Empfehlungen für die Weiterführung sowie für allfällige Modifikationen abgeleitet.

Die Evaluierung erfolgt durch externe ExpertInnen. Die Beauftragung der Evaluierung erfolgt durch die Bundesministerin für VIT.

Eine Zwischenevaluierung des Förderschwerpunkts ist im Jahr 2013 (in Form eines Assessments) vorgesehen, wodurch die Ergebnisse rechtzeitig vorliegen, sodass fundiert über eine Modifizierung / Weiterführung / Beendigung des Förderschwerpunkts entschieden werden kann. Die Durchführung einer Endevaluierung (ex post) ist abhängig von der Entscheidung der Zwischenevaluierung.

Zur Überprüfung des Beitrages der geförderten Projekte zur Erreichung der Ziele des Förderschwerpunkts werden **Indikatoren** aus den Zielen (siehe Kapitel 2.) abgeleitet. Die in Tabelle 3 aufgelisteten Indikatoren stellen in der Zusammenschau aus Projekt- und Förderschwerpunktsebene die Möglichkeit dar, den Beitrag der einzelnen Vorhaben zur Erreichung der Ziele des Förderschwerpunkts abzuleiten.

Tabelle 3: Ziele, Maßnahmen und Indikatoren

Interventionsfeld Talente entdecken: Nachwuchs	
Ziele:	Maßnahmen und Indikatoren:
Interesse von Kindern und Jugendlichen an FTI steigern	**Maßnahmen**: • Förderung von Praktika für Schülerinnen und Schüler • Förderung von Talente regional (inkl. Kooperationszuschuss) • Mobilisierung: zielgruppengerechte Kommunikation, Vernetzung mit anderen zielgruppenspezifischen Initiativen (z. B. Verknüpfung mit fti…remixed, Aktivitäten zur Berufsorientierung/attraktiven Berufsbildern) **Indikatoren**: • Anzahl eingereichte bzw. vergebene Praktika Zielgröße: 1500 Praktika pro Ausschreibung nach Maßnahme der verfügbaren Mittel • Struktur der PraktikantInnen (Anzahl der Mädchen, Art der Schulen etc.) Zielgröße: Steigerung des Anteils von Mädchen von einem Viertel (2008-2010) auf ein Drittel; des Anteils von nicht berufsbildenden Schulen von 42% auf 50% • Veränderte Berufs- und Ausbildungspräferenzen von PraktikantInnen und SchülerInnen mit Projektbeteiligung Zielgröße: veränderte Präferenzen von durchschnittlich 46% der TeilnehmerInnen (2008-2010) konstant halten (Erhebung durch Feedbackbögen) • Anzahl der erreichten Kinder und Jugendlichen im Rahmen von Talente regional • Struktur der erreichten Kinder und Jugendlichen (Anteil der Mädchen, Art der Schulen, Alter etc.)
FTI-Unternehmen und –einrichtungen zur Förderung des Interesses des Nachwuchses an Naturwissenschaft und Technik gewinnen	**Maßnahmen**: • Förderung der AnbieterInnen von Praktika • Mobilisierung: Nutzen kommunizieren **Indikatoren:** • Anzahl angebotener bzw. vergebener Praktika (unter Berücksichtigung der verfügbaren Mittel) • Struktur der AnbieterInnen (Unternehmensgröße, thematische Zuordnung, Bundesland) • Anhebung des Interesses von Unternehmen an Nachwuchsförderung durch die Bereitstellung von Praktikumsplätzen Zielgröße: 1500 Praktikumsplätze konstant halten nach Maßgabe der verfügbaren Mittel • Zufriedenheit bei FörderungsnehmerInnen (PraktikaanbieterInnen) Zielgröße: positives Feedback von durchschnittlich 1,6 nach Schulnotensystem (2008-2010) konstant halten • Anteile neuer Bewerbungen (Initiativbewerbungen über Praktikabörse) und Anteil weiblicher PraktikantInnen Zielgröße: Steigerung des Anteils der über die Praktikabörse vermittelten PraktikantInnen um 10% (von 2011 bis 2013)
Vernetzung von (vor-) schulischen	**Maßnahmen**: • Förderung von kooperativen regionalen Vorhaben (Talente regional)

Bildungseinrichtungen mit Wirtschaft und Forschung initiieren	• Mobilisierung: zielgruppenübergreifende Kommunikation **Indikatoren:** • Anzahl eingereichter bzw. geförderter Vorhaben von Talente regional Zielgröße: 15-20 eingereichte bzw. 11-15 geförderte Vorhaben pro Ausschreibung nach Maßgabe der verfügbaren Mittel • Anzahl eingereichter Kooperationszuschüsse innerhalb von Talente regional Vorhaben Zielgröße: 10 Kooperationszuschüsse pro Vorhaben nach Maßgabe der verfügbaren Mittel • Anzahl der eingebundenen Bildungseinrichtungen, Unternehmen und Forschungseinrichtungen • Zufriedenheit bei Zielgruppen über Projektleitungen der Talente regional Vorhaben • Struktur der Partner (Anzahl und Art der Bildungseinrichtungen, wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Einrichtungen)

Interventionsfeld Talente finden: Forscherinnen und Forscher	
Ziele:	Maßnahmen und Indikatoren:
ForscherInnen aus dem In- und Ausland für die anwendungsorientierte Forschung in Österreich gewinnen, Vernetzung und Internationalisierung von ForscherInnen	**Maßnahmen**: • Förderung von ForscherInnen durch Karriere-Grants • Förderung von Dissertationen in Themen des BMVIT • Jobbörse inklusive englischsprachiger Jobangebote (Zugang zum österreichischen Stellenmarkt erleichtern) • Information bei Veranstaltungen (z. B. Austrian Science Talks, Karrieremessen) **Indikatoren:** • Anzahl der eingereichten bzw. vergebenen Karriere-Grants Zielgröße: 75 Karriere-Grants pro Jahr nach Maßgabe der verfügbaren Mittel • Anzahl der eingereichten Dissertationen je Thema • Anzahl der in Folge der geförderten Dissertationen geschaffenen Forschungsarbeitsplätze • Anzahl NutzerInnen Jobbörse Zielgröße: Steigerung der Nutzung um 15 % (2010 bis 2013) • Bekanntheit der Jobbörse (Erhoben durch Anteil der direkt geposteten Jobangebote in der Jobbörse) • Zufriedenheit der NutzerInnen der Jobbörse • Anzahl und Zufriedenheit der TeilnehmerInnen bei den spezifischen Veranstaltungen Zielgröße: Positive Rückmeldung in Feedbackbögen konstant halten
ForscherInnen durch Forschungsprojekte an die F&E-Unternehmen heranführen und binden	**Maßnahmen**: • Information bei Veranstaltungen (z. B. Karrieremessen, Netzwerktreffen) **Indikatoren:** • Zufriedenheit der ForscherInnen über Informationsangebot bei Veranstaltungen • Anzahl der F&E-Unternehmen, die ForscherInnen weiterbeschäftigen wollen (Erhoben durch Rückmeldungen der FördernehmerInnen von Interview Grants)

Interventionsfeld Talente nützen: Chancengleichheit	
Ziele:	Maßnahmen und Indikatoren:
Faire Rahmenbedingungen für Frauen und Männer in FTI-Unternehmen schaffen	**Maßnahmen**: • Förderung von FEMtech Karriere Projekten **Indikatoren:** • Anzahl der eingereichten bzw. geförderten FEMtech Karriere Projekte Zielgröße: 15 eingereichten bzw. 10 geförderten Projekte pro Jahr nach Maßgabe der verfügbaren Mittel • Anzahl und Struktur der erreichten und geförderten FTI-Unternehmen • Aufbau von Genderkompetenz bei EntscheidungsträgerInnen und MitarbeiterInnen in den geförderten FTI-Unternehmen (z.B. Gendertrainings) • Implementierung von gendergerechten Rahmenbedingungen für Frauen und Männer in den geförderten FTI-Unternehmen (z. B. Arbeitszeit- und Entlohnungsmodelle).
Mädchen für eine technisch-naturwissenschaftliche Ausbildung bzw. Frauen für eine technisch-naturwissenschaftliche Berufsentscheidung motivieren	**Maßnahmen**: • Förderung von FEMtech Praktika für Studentinnen • Förderung von FEMtech Dissertationen **Indikatoren:** • Anzahl der eingereichten FEMtech Praktika für Studentinnen Zielgröße: 200 – 300 Praktika pro Ausschreibung nach Maßgabe der verfügbaren Mittel (abhängig von Dauer des Praktikums) • Anzahl der eingereichten FEMtech Dissertationen • Auswertung der Projektmitarbeitenden nach Geschlecht und Hierarchie (Berufsgruppen) • Zufriedenheit der PraktikantInnen (Erhebung durch Feedbackfragebögen) • Anzahl der Unternehmen, die ein Projekt in einem Förderprogramm der FFG (besonders Bridge und Young experts) mit einer zuvor geförderten FEMtech Praktikantin oder DissertanIn einreichen Zielgröße: 20% der geförderten Praktikantinnen bzw. DissertantInnen sind in solchen Projekten zu beschäftigen
Erhöhung des Anteils von Frauen auf allen Hierarchieebenen sowie der Karrierechancen in den geförderten Unternehmen	**Maßnahmen**: • Förderung von FEMtech Karriere Projekten • Förderung von FEMtech Praktika für Studentinnen • Förderung von FEMtech Dissertationen **Indikatoren:** • Anzahl der F&E-Mitarbeiterinnen mit positiver Karriereentwicklung in den geförderten Unternehmen/Forschungseinrichtungen (z.B. nach Hierarchiestufen) • Anteil von Neueinstellungen von Frauen in F&E in den geförderten Unternehmen/Forschungseinrichtungen in den nächsten 2 Jahren nach Projektabschluss Zielgröße: Steigerung Frauenanteil durch Neuanstellungen um 10% von Projektbeginn bis 2 Jahre nach Projektabschluss

	• Anzahl und Qualität karriereunterstützender Maßnahmen
Initiierung von FTI-Vorhaben mit genderrelevanten Inhalten	**Maßnahmen**: • Förderung von FEMtech Forschungsprojekten • Demonstrationscharakter für andere Programme/Förderschwerpunkte (z. B. Basisprogramme) **Indikatoren:** • Anzahl der eingereichten bzw. geförderten Projekte Zielgröße: 20 – 30 eingereichte bzw. 10 – 12 geförderte Projekte nach Maßgabe der verfügbaren Mittel • Anteil erfolgreich durchgeführter Projekte in Bezug auf technische und wirtschaftliche Umsetzung (Publikationen, Lizenzen, Patente, Zahl der marktfähigen Produkte bei Projektabschluss und ihre technische und wirtschaftliche Verwertbarkeit etc.) • Berücksichtigung der Genderrelevanz von FTI-Projekten in den Kriterien anderer Programme